

Text.
Beschreibung

Erreichte

Vergleichen

Rückherstellung

Meyer, Robert

Wi.-Amt Kiel 15 RK 41/58

Wi.-Kommer Kiel 16 RK 79/58

(betr.: Umzugsgut)

510

9959

Abschrift!

2

Dr. Paul Schlatter
Berthold Hofmann
Dr. Günther Heym
Günter Stein
Rechtsanwälte
Heidelberg
Neckarstadt 18

10.1.1958
St/r

Einschreiben

An das Verwaltungsamt für innere Restitutionen
Aussenstelle München
M ü n c h e n 2
Deroystr. 4/II

Namens und in Vollmacht des Antragstellers, Robert Mayer,
c/o Phyllis Westarp, 865 Westend Avenue, New York C/USA,
überreiche ich anbei formularmässigen Antrag nach dem Bundes-
rückerstattungsgesetz in 4facher Fertigung. Schriftliche Voll-
macht wird nachgereicht werden.

Dem Antrag sind folgende Beweisunterlagen beigelegt:

- a) beglaubigte Fotokopie der Empfangsbescheinigung Nr. 298 des
städt. Leihamts vom 22.3.1939 Anl. 1
- b) begl. Fotokopie der Empfangsbescheinigung Nr. 299 des
städt. Leihamts vom 22.3.1939 Anl. 2
- c) begl. Fotokopie der Buchungsmittteilung der Deutschen
Bank Heidelberg vom 21.7.1939 Anl. 3
- d) begl. Fotokopie der Durchschrift des Umzugsgutsver-
zeichnisses vom 1.8.1939 Anl. 4 ✓
- e) begl. Fotokopie des Briefes der Fa. Schenker & Co.
Rotterdam am vom 13.6.1941 Anl. 5 ✓
- f) begl. Fotokopie der Karte der Fa. Schenker & Co
Mannheim, vom 13.6.1940 Anl. 6 ✓
- g) begl. Fotokopie des Briefes der F. Schenker & Co
Rotterdam, vom 2.7.1945 Anl. 7 ✓
- h) begl. Fotokopie des Briefes der Fa. Schenker & CO
Rotterdam, vom 13.2.1948 Anl. 8 ✓

Ich bitte, mir den Eingang zu bestätigen, die Reg. Nr. mitzuteilen
und die Akten an den zuständigen Schlichter für die Wiedergut-
machung beim Amtsgericht Mannheim abzugeben. Ich weise darauf
hin, dass der Antragsteller bereits 89 Jahre alt ist und bitte
daher um beschleunigte Erledigung.

gez. Stein
Rechtsanwalt

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –)

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

M a y e r

b) Vorname

Robert

c) jetzt wohnhaft

865 Westend Avenue, New York C/USA

d) Geburtsdatum und Ort

14.11.1868 in Heidelberg

e) Staatsangehörigkeit

USA

f) Beruf

Kaufmann

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)

im Zeitpunkt der Entziehung

Heidelberg

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

Heidelberg

i) Wohnsitz im Jahre 1948

New York /USA

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: Dr. Paul Schlatter) Rechtsanwälte
Berthold Hofmann) in Heidelberg
Dr. Günther H. Heym) Neckerstr. 18
Günter Stein)

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

1. Empfangsbcheinigung Nr. 298 und 299

vom 22.2.1949

Wert: Silber 2.500 und Juwelen 5.600,--

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

Heidelberg

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

nein

II) Zwangsablieferung?

ja

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

ja

III) wenn II), welche Zahlung?

RM 1.530,-- an Deutsche Bank Heidelberg

*Mit Auftrag im
not. Kaufmann
Befehl -
für Auftrieb!*

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lüge

a) Inhalt des Luges

1. beigefügter Aufstellung Wert: RM 16.500,--

b) Name und Anschrift des Speditors oder Lagerhalters

N.V. Schenker & Co, Rotterdam

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

1) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung a) Silber und Schmuck 22.3.1939

b) Lift Mai 1943

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

a) Silber und Schmuck in Heidelberg

b) Lift in Rotterdam

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Landesamt für Wiedergutmachung Karlsruhe EK 10931/A

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: gez. Stein
Rechtsanwalt

Ort: ~~HEIDELBERG~~ Heidelberg

Datum: 9.1.1958

UMZUGSGUTVERZEICHNIS

5 29 4
307904 6

der Eheleute Robert Israel Mayer, Heidelberg, Anlage 16

Lfd. Nr.	Stück	Gegenstand	Ein-kaufspr. d. Anschaff.	Zeitpunkt	Bemerkungen
<u>aus dem Speiseszimmer</u>					
1		Bücher			
2	1	runder Tisch	1000		alt, Sitz
3	1	aufbauschrank 3 tlg.	100		
4	1	Flügel (1904 abgeschafft)	650		nach sehr gut
5	1	Notenschrank	1500		
6	1	Sessel <i>antique</i>	40		
7	1	Serviertisch alt	200		
8	1	Drehplatte	50		
10	2	Lehnsessel <i>Sider</i>	20		
11	1	Satz Tische 4 tlg	400		
12	1	Chaiselonguedecke <i>braun grau</i>	90		
13		div. Kissen	130		
14	6	Vasen a/ Glas u. Porzellan	100		
15	1	kl. Tischuhr <i>Goldbrunne (christian)</i>	80		
20	1	Weinkühler (Glas m. Nickel)	200		
21	1	Zimmerlampe (Glas <i>grau</i>)	50		
22	1	Tischteppich	50		
23	1	Klingelzug <i>antique</i>			2 Gelbenuffe Edm. 30
24	1	Anzahl Familienbilder	500		2 <i>antique</i> Brunn 1500
26		Schreibunterzillen	150		5 <i>alt</i> Bildm. 150
27		Vorhänge u. Uebervorhänge	400		
<u>aus dem Wohnzimmer</u>					
31	2	Lehnsessel <i>braun antique</i> <i>grün</i>	1000		
32	1	Landtuch			
33	1	Abstell-tisch			
45		Familienbilder			
46		Vorhänge u. Uebervorhänge	250		
<u>aus dem Schlafzimmer</u>					
47	2	Bettcouchen m. 2XBettzeug u. 2 Ste <i>Lammere</i>	800		
48	1	Chaiselonguedecke <i>grün</i>	125		
49	3	Spiegel			
50	3	Nachttische	100		
51	2	Familienbilder	20		
52	1	Zeitungsständer	300		
53	1	Frisiertisch } <i>sehr schön</i>	10		
54	2	kl. Kommoden	5		
55	1	Nachttischlampe			
56	1	Lichtschirm			
57	1	Schmuckschränkchen	20		
58	1	kl. Wäscheschrank	20		
59	1	kl. runder Tisch	10		
60	1	Stuhl			

B. R. R.

200 9189 RM
M

Blatt 2 zum Umsugsgutverzeichnis
Eheleute Robert Israel Mayer, Heidelberg, Anlage 16

30/504 30
6/30

Lfd. Nr.	Stück	Gegenstand	Einkaufspr. Abschnitt	Zeitp. d. Anschaffg.	Bemerkungen
61	1	Sessel			Altbesitz
62	1	Tischlampenschirm		100,-	"
63	1	Hausapotheke m. Inhalt		5,-	"
64	1	Plüschvorhang		300,-	"
65		Vorhänge u. Überverhänge		"	"
<u>aus dem Flur:</u>					
66	1	Kommode		"	"
67	1	Spiegel		"	"
68	2	Kleiderbalagen		"	"
<u>aus der Küche:</u>					
69		Hausrat u. Küchengeschirr		100,-	"
<u>aus dem Bad:</u>					
72	1	Spiegel		"	"
73	1	Apothekerschrankchen		"	"
74	1	Wanne		"	"
<u>Sonstiges:</u>					
75	2	Speiseservice kompl. Porz.	Porz. Manufaktur 14. Person	250,-	"
76	1	dto. f. 9. Pers.	antique (Kobalt)	250,-	"
77	2	Kaffeeservice f. 5 Pers.	"	30,-	" = 50,-
78	1	dto. f. 12 Personen	"	100,-	"
79	1	Teeservice 18 Pers.	"	120,-	"
80	13	Mokkatassen	"	50,-	"
81	1	Obstservice komp.	"	150,-	"
82		einzelne Obst- u. Zierteller	"	"	"
83	1	Glasservice komp. bestehend aus: Gläsern, Glastellern, kl. u. gr. Glasschalen, Glasflaschen div. Aschenbecher Porz.	"	250,-	"
84		Spirituskaffeemaschine	Wickel	25,-	"
85	1	Wasserkrug	"	20,-	"
86	1	Spargelschüssel	"	20,-	"
87	4	Platten	"	20,-	"
88	1	Obstschale	"	15,-	"
89	18	div. Untersetzer	"	35,-	"
90	4	Teegläserhalter	"	10,-	"
91	1	Gebäckzange	"	5,-	"
92	12	Obstmesser Perlmuttgriff	"	25,-	"
93	7	Obstmesser Porzellangriff	"	30,-	"
94	6	Paar Frühstückbestecke Horn	"	20,-	"
95	12	Obstbestecke Perlmuttgriff	"	20,-	"
96	2	Leuchter unecht	"	20,-	"
98		<u>Haus- Tisch- u. Bettwäsche:</u>			
103	7	Tischtücher farbig		"	"
104	3	Gedecke mit Servietten		"	"
105	11	Tischläufer u. Milieux		"	"
106	21	div. kl. Tischdecken		"	"
107	24	Handtücher		"	"
108	1	Badetuch		"	"
109	2	Frottiertandtücher		"	"
110	2 1/2	Dtz. Kopfkissenbezüge		"	"
111	8	kl. Kissenbezüge		"	"
112	1	Betttücher		"	"
113	8	Oberbetttücher		"	"

gründertens
Lust alle Luchas
reine Luchas

Blatt 3

3410

zus! 3710

Blatt 3 zum Umzugsgutverzeichnis
Eheleute Robert Israel Mayer, Heidelberg, Anlage 16

7 31
307904

Nr.	Stück	Gegenstand	Bemerkungen
112	12	Tischtücher weiss	Altbesitz
115	3 Dtz.	w. Servietten	
116	30	dto. klein	
117	30	Küchenhandtücher, Geschirr- u. Glasetücher usw.	vorige Leute
118	10	Staubtücher	
119	8	kl. bunte Deckchen	
120	8	Stores	120.-
121	1	Schreibmaschine Erika Nr. 840227/M	8.-
122	1	Nachttischlampe	79.-
123	1	Staubsauger	19.80.
124	1	Beckenstrahler	346.29-
125	1	Ventilator	
126	1	Nähmaschine Singer Nr. C 3523839	1438.-
127	1	Wohnzimmer bestehend aus: 1 Schrank 3 tlg., 4 Sesseln, 1 Tisch	neue und alte Schrank
128	1	Schachtel mit Schreib u. Malutensilien	20.-
129	2	Sofakissen	20.-
133	1	Bild aus ausgeschnittenen Papierblumen	20.- 25.-
134	2 Dtz	versch. kl. Deckchen	30.-
135	2 "	" " Servierdeckchen	
136	1	Opernglas (Busch) alt u. minderwertig	20.-
142	1	Spieltisch	10.-
143	1	Krankentisch	128.-
145	10	Betttücher	2295.09

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Mannheim, d. 1. August 1939

Gez. Robert Israel Mayer.

Abgefertigt am 28/9, 29/9 u. 30/9. mit Ausnahme der Nummern 9, 16, 17, 28, 29, 30, 34-37, 70, 97, 130, 144 u. 146 wegen Platzmangel und Ausfahrverbot.

Heidelberg, d. 30. 9. 39

gez. Schäfer, Zo.

+ 1 Perlecke u/ Brillenunterlage

400.-

2695.09

Die Richtigkeit vorstehender Aufstellung versichere ich an eidesstatt. Den Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung bin ich mir bewusst. Der Liftvan wurde an Schenker & Co. nach Rotterdam gesandt.

NEW YORK, N.Y.

May 25, 1951

Charlotte Gleeson

Bl. 9. 189 RM
Bl. 22. 37. 10 RM
Bl. 32. 676. 09 RM
2ms: 15575.09 RM
A. Bl. 27

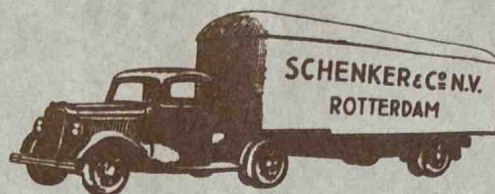
Robert Mayer
Hed Mayer

CHARLOTTE GLEESON
Notary Public for the State of New York
No. 31-6540700
Qualified in New York County
Cert. Filed with City Register, N.Y. Co.
Commission Expires March 30, 1952

N.V. SCHENKER & Co's

INTERNATIONALE EXPEDITIE, ROTTERDAM

TELEFOON 35390 (6 LIJNEN)
TELEGR.: „SCHENKERCO“
Codes: A. B. C., LIEBER'S, MOSSE
POSTREKENING No. 70930



BANKVERBINDINGEN:
AMSTERDAMSCH E BANK,
BIJBANK ROTTERDAM
ROTTERDAMSCH E BANK-
VEREENIGING, ROTTERDAM

VERHUIZINGEN

VERHUIZINGEN

in de stad en door geheel
Nederland onder garantie.

Moderne bewaarplaatsen voor
goederen met centrale ver-
warming.

VERPAKKINGEN ASSURANTIËN

VERHUIZINGEN

naar en van alle Werelddeelen

Meer dan 200 ondernemingen
over de geheele wereld.



Lid van:

Nationale Bond van Meubeltransport
Ondernemers, Amsterdam.

Fachgruppe Möbeltransport der Reichs-
verkehrsgruppe, Berlin.

Chambre Syndicale des Entrepreneurs
de Déménagements, Garde-Meubles et
Transports de France, Paris.

The British Association of International
Furniture Removers, London.

MEUBELTRANSPORT

ML.5818.va.4.

Gelieve in Uw antwoord aan te halen

Herrn Robert Mayer,

GENÈVE.

Rue des Buis 14.

ROTTERDAM, den 13. März

19 41.

WILLEM BUYTEWECHSTRAAT 70 — POSTBUS 1011

Verwaltung feindlicher Vermögen.
Betrifft: H&N № 10 - 1 Liftvan Umzugsgut eingelagert in un-
serem Transitschuppen in Rotterdam.

Wir behändigen Ihnen in der Einlage ein Zirkular
des Vereins Rotterdamer Spediteure. Wie hieraus hervorgeht,
wird Umzugsgut, dessen Eigentümer sich am 9. Mai 1940 oder
später im feindlichen Auslande befand, als feindliches Gut
angesehen, und ist durch uns dem Sammelverwalter, Haag, anzu-
melden und auf Anforderung auszuliefern.

Ihr Umzugsgut, dass nicht als feindliches Vermögen
anzusehen ist, wird nur freigegeben, wenn Sie uns umgehend
eine amtliche Erklärung einsenden, legalisiert von dem deut-
schen Konsulat in der Schweiz, worin bestätigt wird, dass Si
sich am 9. oder nach dem 9. Mai 1940 nicht in dem Auslande, das
laut einliegendem Zirkular als feindliches Ausland angesehen
wird, aufgehalten haben.

Wir erbitten umgehende Einsendung dieser Erklärung

Hochachtungsvoll,

N.V. SCHENKER & CO'S

Internationale Expeditie, Rotterdam.

Beilage.

Kopie dieses an Schenker & Co. G.m.b.H., Mannheim.

8/32
59
307904

*Mr. 38 der Liste
15. Thite Anrede 7d. 151
16 Kb 122152
8/11.58
= 3.560 kg
8/11.58*

9 / 33
10
307904

Schenker & Co. G.m.b.H.
Zweigniederlassung Mannheim

Herrn
Robert Mayer,

Fernsprech - Sammel - Nr. 40251
Telegramm-Adresse: Schenkerco
Postscheckkonto:
Ludwigshafen (Rhein) Nr. 424

G e n f / Schweiz

Rue des Buis 14
Villa Mon Pläsir

1657-102

Unter Bezugnahme auf Ihre Karte vom 14.ds.
Mts. teilen wir Ihnen mit, daß wir von N.V.Schenker & Co.
Internationale Expeditie, Rotterdam, Postbus 1011
Abt.ML19024 mit Karte vom 5.6., daß sich der Liftvan
..&N. 10 noch unversehrt auf dem Transitlager in Rotter-
dam befinden würde.

Wir stellen Ihnen nunmehr anheim,
weitere Instruktionen genanntem Haus unmittelbar zu
geben.

Hochachtungsvoll
Schenker & Co. G.m.b.H.
Zweigniederlassung Mannheim
ppa. *[Signature]* ppa. *[Signature]*

6

Mhm., den 13.6.40
RS.10/10122/Re.

N.V. SCHENKER & Co's

INTERNATIONALE EXPEDITIE, ROTTERDAM

10/347
-70
-01904



TELEFOON 35390 (6 LIJNEN)
TELEGR: „SCHENKERCO“
Codes: A. B. C., LIEBER'S, MOSSE
P. STREKENING No. 70930

BANKVERBINDINGEN:
AMSTERDAMSCH E BANK,
BIJBANK ROTTERDAM
ROTTERDAMSCH E BANK-
VEREENIGING, ROTTERDAM

INTERNATIONALE TRANSPORTEN

Zelfstandige ondernemingen in:

België: Transports Internationaux Schenker & Co. S.A. te Antwerpen - Brussel - Gent - Luik.
Bulgarije: Schenker & Co. Bulgarische A.G. für Internationale Transporte te: Dobritsch - Sofia.
Denemarken: Schenker & Co. A/S. Internationale Transporter te: Kopenhagen - Padborg.
Duitsland: Schenker & Co. G.m.b.H. te:
A - Altena - Asch - Aussig - Bamberg
B - Berlin - Beuthen O/S - Boden
C - Braunschweig - Breisach - Bremen
D - Breslau - Brügge i. W. - Buchloe i. B.
E - Bunzlau - Chemnitz - Coselhafen O/S - Danzig
F - Dessau - Dresden - Düsseldorf - Duisburg
G - Erfurt - Flensburg - Frankfurt a/M. - Freiburg i. Br. - Fürth i. B. - Gablitz a.N.
H - Gera - Gevelsberg - Glauchau (Sa.) - Gleiwitz
I - Görlitz - Gotenhafen - Graz - Greiz (Thür.)
J - Guben - Hagen i.W. - Haida - Halle a.S.
K - Hamburg - Hannover - Höhenlimburg i.W.
L - Ilmenau (Thür.) - Innsbruck - Iserlohn i.W.
M - Jablunkau O/S - Karlsbad - Kattowitz - Köln a.Rh. - Königsberg (Pr.) - Leibnitz - Leipzig
N - Lindau a.B. - Linz - Littmannstadt - Lübeck
O - Lüdenscheid i.W. - Magdeburg - Mannheim
P - Marburg a.d.Dr. - Meerane (Sa.) - Menden i.W.
R - Mühlhausen (Thür.) - Mühlhausen (Elsa.)
S - München - Münchenbernsdorf (Thür.) - Neuburg (Lothr.) - Nordhausen - Nürnberg
T - Oderberg O/S - Passau - Penzig - Plauen i.V. - Plettenberg - Prostken - Regensburg
U - Reichenbach i.V. - Reichenberg - Remscheid
V - Rumburg - Salzburg - Schweinfurt a/M.
W - Solingen - Solingen Wald - Sorau - Steinschönau - Stettin - Strassburg i. Elzas - Stuttgart - Tachau - Teplitz - Tetschen
X - Velbert (Rhl.) - Viersen (Rhl.) - Villach
Y - Warnsdorf - Wels - Wuppertal-Barmen
Z - Wuppertal-Cronenberg - Wien.
Engeland: Schenkers Ltd. te: Birmingham - Bradford - Dublin - Glasgow - Harwich - Liverpool - Londen - Manchester.
Frankrijk: S.A.F. Schenker & Cie. Transports Internationaux te: Avignon - Bordeaux - Cerbere - Le Havre - Lille - Marseille - Nantes - Moselle - Caronte - Paris - Petit Croix - Rouen - Sete.
Generalgouvernement voor de bezette gebieden: Schenker & Co. G.m.b.H. te: Krakau - Lublin - Malkinia - Platerów - Terespol a/Bug - Warschau - Zurawica.
Griekenland: Hellenische Transport A.G. Schenker & Co. te: Athene - Thessaloniki.
Holland: N.V. Schenker & Co's Internationale Expeditie te: Amsterdam - Hillegom - Rotterdam - Zevenaar.
Hongarije: Schenker & Co. Internationale Speditionen A.G. te: Budapest-Hegyeshalom - Ujvidék (Novisad).
Italië: Schenker & Co. S.a.g.l. te: Bolzano - Fiume - Fortezza - Postumia - Susak - Triest.
Kroatië: Schenker & Co. A.G. Intern. Spedition te: Zagreb.
Noorwegen: Schenker & Co. A/S te Oslo.
Protectoraat Bohemen & Moravië: Schenker & Co. A.G. te: Bräun - Königgrätz - Landsbut - Oberlitsch - Olmütz - Prag - Vlara Pass.
Rumänien: Schenker & Co. Soc. An. Rom. de Transporturi Internationale te: Arad - Brasov - Bucarest - Campia Turzii - Constanta - Curtici - Galetz - Giurgiu - Orsovo - Palanca - Ploesti - Sibiu - Timisoara - Vatra-Dornei.
Servië: Schenker & Co. A.G. te: Beograd.
Slowakije: Schenker & Co. G.m.b.H. te: Bratislava.
Turkije: Schenker & Co. A.G. te: Istanbul.
Zuid-Amerika: Casa Schenker & Cie. Transportes Internationales te: Buenos Aires.
Zwitserland: Schenker & Cie A.G. te: Buchs - Romanshorn - St. Margrethen.

Ned.O.teK.

Gelieve in Uw antwoord aan te halen

ROTTERDAM - W., July 2nd. 1945.

WILLEM BUYTEWECHSTRAAT 70 — POSTBUS 1011

Robert Mayer Esq.,

New York . U.S.A.

25 East 86 st.

Dear Sir,

We herewith beg to acknowledge receipt of your w. e reading as follows:

"Please advise whether list van stored at Zwolle Warehouse Maria Department 11 and 12 is intact if so how much accumulated storage expenses have to be paid also advise whether shipment to USA is possible and at what rate"

on which we have cabled you as follows:

"Liftvan confiscated by German Authorities May 1943"

We regret having to inform you, that your liftvan has been confiscated by the German occupying power on May 1943. On the 11th of May 1943 we wrote to Mr. Robert Israel Mayer, Pension "Floribette" Genève, Rue Ferdinand Hadler 9 as follows:

"Betr.: H&N 10 - 1 Liftvan Umzugsgut 3560 kg.

Zufolge Erlass vom:

Reichskommissar für die besetzten niederl. Gebiete
Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft,
Generalreferent, Amsterdamscheweg 133, Arnhem.

ist obenangeführte Sendung beschlagnahmt und ist mittlerweile darüber verfügt worden.

Wir bitten Sie also davon Kenntnis zu nehmen, dass sich die Sendung nicht mehr in unseren Haenden befindet."

p.t.o.

12 35 11
307904

Concerning your claim for compensation we recommend you to set yourself into communication with United States Authorities, who no doubt will be willing to help you in finding out the address of the German Instances who will have to handle these matters. Up till now we do not dispose of such details.

Meanwhile we remain, Dear Sir,

Yours faithfully,

N.V. Schenker & Co's
Internationale Expeditie, Rotterdam

my Oosthuis

Memo:

In brief the Ast. HQ N. 10 is in the last Ref. in
von Schenker & Co. and aufhalten, jedoch in der brief in
der alten Friede - 16 R (69/51 (H. 151) - unter d. 38
aufgeführt! *N*

N.V. SCHENKER & CO'S
INTERNATIONALE EXPEDITIE

TELEPHONE 35390 (6 LINES)
TELEGRAM: „SCHENKERCO“
CODES: A.B.C., LIEBERS, MOSSE
POSTCHEQUE-ACCOUNT 70930



Ref.: Dir.
WEN/teK.

AIRMAIL !

ROTTERDAM-W., den 13. Februar 1948.
70, WILLEM BUYTEWECHSTRAAT
POSTBOX 1011

Herrn Robert Mayer,
25 East 86th Street
NEW YORK.

Betrifft: H & N 10 - 1 Liftvan Umzugsgut, 3560 kos.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 28. Januar wiederholen wir, dass dieser Liftvan bei uns im Jahre 1942 von dem damaligen Reichskommissar für die besetzten niederl. Gebiete, Generalkommissar fuer Finanz und Wirtschaft, Arnhem beschlagnahmt worden ist. Dieser Liftvan ist am 1. Februar 1943 nach Lübeck zum Versand gebracht zur Verfüegung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark Kiel.

Wir haben inzwischen durch eine niederländische Instanz eine Untersuchung in Lübeck einleiten lassen und wurde uns rapportiert, dass festgestellt wurde, dass die von Holland verladenen Umzugsgüter vom Finanzamt Luebeck übernommen worden sind. Die Möbel sind zum groessten Teil durch den Gerichtsvollzieher PUMP im Auftrage und zu Gunsten des Oberfinanzpräsidenten Kiel öffentlich an Kriegsgeschädigten verkauft. Alle Bücher und Dokumente, die sich auf diesen Verkauf beziehen, sind auf Befehl der deutschen militäeren Autoritäten vor der Besatzung von Lübeck durch die englischen Truppen, ungefähr im März 1944, vernichtet. Die niederl. Instanz hat alles beim Finanzamt untersucht, jedoch ohne Erfolg, da die Beamten, die damals mit dieser sogenannten "Holland-Aktion" zu tun hatten, entweder entlassen oder in der russischen Zone oder im Konzentrationslager Neuengamme sind.

Uns wird weiter rapportiert, dass es eine unmoegliche Aufgabe sei festzustellen, wo die Güter geblieben sind, da praktisch ein jeder in Luebeck in der Lage war, aus diesen öffentlichen Auktionen anzukaufen. Weiter wurde festgestellt, dass nicht nur in Luebeck, sondern auch in Hamburg und Kiel diese öffentlichen Verkäufe stattgefunden haben.

Dies sind alle Einzelheiten, die wir ermitteln konnten.

Hochachtungsvoll

N.V. Schenker & Co's
Internationale Expeditie i.o.

Kiel, den 14. August 1958

17

Z. Kanzlei am: 14. Aug. 1958
gechr. am: 14. 8. Na.
vergl. am: 15. 8. 58
abgesandt am: _____

Vfg.

1) Vermerk:

(Bl. 10)

Es handelt sich im vorliegenden Fall um den Liftvan
H & N 10 im Gewicht von 3560 kg. Dieser Lift ist in
den alten, erhalten gebliebenen Rechnungen der Lübecker
Speditionsfirma Schenker & Co. zwar nicht enthalten,
er ist aber in der Liste der beschlagnahmten Liftvans
in der Akte Friede - Blatt 151 in 16 RC 69/51 - unter
lfd. Nr. 38 aufgeführt. Der Entziehungstatbestand ist
daher gegeben.

2)

An das Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht

K i e l

In der Rückerstattungssache

M a y e r ,/. Deutsches Reich

- 15 JR 41/58 -

(Kl. 15)

teile ich auf die dortige Zuschrift vom
26.7.1958 mit, daß ich zwar in sämtlichen
Verfahren der sogenannten Hollandaktion
Vergleiche geschlossen habe und daher ~~auch~~
grundsätzlich ^{auf} in der vorliegenden Sache ver-
gleichsbereit bin, daß aber der Abschluß
eines Vergleichs noch nicht erfolgen kann.

(Kl. 13)

Zunächst weise ich darauf hin, daß die
Einspruchsfrist des Antragstellers auf den Ver-
weisungsbeschluß vom 27.5.1958 noch nicht ab-
gelaufen ist. Zwecks Beschleunigung wäre es
zweckmäßig, wenn der Antragsteller seinen Ver-
zicht auf Rechtsmittel gegen diesen Beschluß
erklärte.

Sodann weise ich darauf hin, daß die
hiesige Wiedergutmachungskammer, vor der in
meinem Bereich sämtliche Fälle der sogenannten
Hollandaktion verhandelt worden sind, eine
umfangreiche Beweisaufnahme durchgeführt hat,
die auch für das vorliegende Verfahren von
wesentlicher Bedeutung sein dürfte. Im Interesse
einer einheitlichen Behandlung dieser Fälle
bitte ich daher,

die Sache an die Kammer zu
verweisen.

~~von der das Weitere dann von Amts wegen veran-
laßt werden wird.~~

3) Zda.

I.A.

He

242:

01378.

✓ Anl: 2 Durchschriften

O 1489 B - BV 24/244

Eilt!

1)
ab 11.11.58
pers. abgehört

An die Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts
K i e l

In der Rückerstattungsache

Robert Mayer ./.. Deutsches Reich

- 16 RG 79/58 - (Umzugsgut - Liftvan)

Bl. 17 R

nehme ich unter Bezug auf mein Schreiben vom 14.8.58,
wie folgt, Stellung:

S. Vermerk auf
Bl. 11 hinten

Der Anspruch wird von mir dem Grunde nach aner-
kannt.

16 RG 80/58

Bl. 14

Bl. 13

Bezüglich des Umfangs und der Höhe des Anspruchs
sind aber noch weitere Ermittlungen erforderlich.
Vielleicht kann die langjährige Buchhalterin der Fa.
Robert Mayer, Frl. Emilie Beisel, nicht nur Angaben
über den Schmuck sondern auch über den Umfang und
über den Wert des Umzugsguts des Antragstellers
machen. In der mir in der parallel laufenden Rück-
erstattungsache 16 RG 80/58 mit dem dortigen Schrei-
ben vom 15.10.58 abschriftlich übersandten eides-
stattlichen Erklärung hat Frl. Beisel u.a. erklärt:

" sie habe auch guten Kontakt zu der Familie
von Herrn Mayer"

gehabt.

Ich beantrage daher,

Frl. Emilie Beisel, Heidelberg, Bergstr. 27a,
auch in diesem Verfahren über den Umfang, den Wert
und den Erhaltungszustand des Umzugsguts als Zeugin
zu hören.

Anl.: 2 Durchschr.

Zu der dortigen Frage, ob noch damalige Zollbeamte namhaft gemacht werden können, trage ich folgendes vor:

16R680/58
Bl. 19/20

Auf meine Anfrage hat mir der Vorsteher des Hauptzollamtes Heidelberg mit Schreiben vom 6. November 1958 mitgeteilt, daß das Dienstgebäude des Hauptzollamtes Heidelberg nach Kriegsende im Jahre 1945 längere Zeit für Besatzungstruppen beschlagnahmt gewesen ist. Während dieser Zeit sind fast alle Akten usw. des Hauptzollamtes verloren gegangen. Aus diesem Grunde ist es dem Hauptzollamt Heidelberg nicht mehr möglich, festzustellen, welche Beamten in den Jahren 1938/1939 in Heidelberg die Ausfuhrzollabfertigungen von Umzugsgut jüdischer Auswanderer vorgenommen haben.

2) ZdA. 16 RC 79/58.

I.A.

He

BV 244:

He 17.11.58

Dr. Paul Schlatter
Berthold Hofmann
Dr. Günter Heym
Rechtsanwälte
Heidelberg
Neckarstadt 18
Telefon 20939

Günter Stein
Rechtsanwalt
Heidelberg
Neckarstadt 18
Telefon 20939

Heidelberg, den 7. November 1958
St/E



An das
Landgericht
- Wiedergutmachungskammer -

K i e l

AZ.: 16 RC 79/58

Abschr.f.Gegn.anbei

In der Rückerstattungssache
Mayer ./. Deutsches Reich

teile ich auf das Schreiben vom 15. Oktober 1958 mit, dass ich dem Antragsteller wegen der erbetenen Angaben geschrieben habe.

Es erscheint mir jedoch sehr zweifelhaft, ob dieser infolge seines hohen Alters noch in der Lage ist, diese so genau zu beschreiben.

Es wird wohl auch kaum noch möglich sein, Zeugen für Art, Umfang und Zuschnitt des Umzugsguts sowie für den Hergang der Verpackung zu benennen. Der damalige Lebenszuschnitt der Eheleute Mayer ergibt sich schon aus deren Vermögensverhältnissen, die wirklich sehr gut gewesen sind. Zu diesem Punkt werde ich noch Abschriften von Beweismitteln vorlegen, die dem Landesamt für die Wiedergutmachung in Karlsruhe wegen des geltend gemachten Berufsschadens eingereicht wurden.

Selbstverständlich kann auch das in dem Verfahren 16 RC 80/58 benannte Fräulein Beisel als langjährige Angestellte des Klägers genauere Angaben über den Lebenszuschnitt der Eheleute Mayer machen.

Als weiteren Zeugen hierfür und über die Beschaffenheit der Möbel benenne ich

Herrn Rechtsanwalt Karl Heilbrunn
in Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 16 .

Der benannte Zeuge ist der Schwager des Klägers und kennt die damalige Wohnung des Klägers in Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 16 aus seinen zahlreichen Besuchen sehr genau.

n die
berfinanz-
direktion Kiel
n_Kiel

Er kann auch Aussagen über den wertvollen Schmuck seiner Schwester, der Ehefrau des Klägers, machen.

Falls eine Beweisaufnahme nicht direkt in Heidelberg zur Anhörung dieser beiden Zeugen stattfinden kann, können diese von mir im PKW zu einem Ort in der Umgebung auch mitgenommen werden.

In diesem Termin werde ich dem Gericht dann auch die Akten über die mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe ^{durch-}geführten Rückerstattungsverfahren vorlegen, aus denen sich gleichfalls die damals sehr guten Vermögensverhältnisse des Klägers ergeben.

Ich weise in diesem Zusammenhang nur darauf hin, dass ich am 12.6.1958 über an das städtische ^{Leih-}Reichsamt abgelieferte Schmucksachen einen Vergleich mit der Oberfinanzdirektion abgeschlossen habe, in dem für die abgelieferten Wertsachen ein Schadensersatz in Höhe von DM 9.500.-- anerkannt wurde. Für diese Gegenstände hatte der Antragsteller bei der Ablieferung an das städtische Leihamt lediglich den Betrag von RM 1.530.-- erhalten. Der Antragsteller selbst hat den Wert des entzogenen Lifts und der sonstigen geltend gemachten Gegenstände mit RM 16.500.-- angegeben. Ich werde im Termin auch die Originaldurchschriften des Umzugsgutverzeichnisses mit den handschriftlichen Notizen über die einzelnen Gegenstände des Antragstellers vorlegen.

Der Antragsteller hat mir nochmals in einem Brief vom 26. Oktober 1958 versichert, dass er nach einer eingehenden Durchsicht des Umzugsgutverzeichnisses die von ihm angegebenen Preise keineswegs zu hoch angesetzt habe.

gez. Stein

Rechtsanwalt

Zur Beglaubigung
Rechtsanwalt

29
Kiel, den 12. November 1958

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 24/244

Einschreiben!

1.) An die
Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Bundesvermögens- und Bauabteilung

Eilt sehr!

Karlsruhe (Baden)

Terminsache!

Moltkestr. 153

Bitte sogleich dem RE-Referat vorlegen!

Betr.: Rückerstattungssache Robert M a y e r , New York,
früher wohnhaft in Heidelberg, Anlage 16 ./.. Deutsches
Reich;

hier: Bitte um Wahrnehmung des auf den 18.11.1958 um
12⁰⁰ Uhr in Heidelberg von der Wiedergutmachungs-
kammer des Landgerichts in Kiel anberaumten Termins
- 16 RC 79/58 betr. Umzugsgut (Liftvan) -

Bezug: Terminsladung (Bl. 24 der Akte)

Anlg.: Die hier entstandene RE-Akte 16 RC 79/58 mit 24 Blatt
+ Terminsvollmacht

In der Anlage übersende ich meine RE-Akte Robert Mayer 16 RC 79/58 mit der Bitte, den von der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel auf den 18.11.1958 anberaumten Termin in Heidelberg (Bl. 24) durch einen sachkundigen Beauftragten des dortigen Rückerstattungsreferats wahrnehmen zu lassen, da die Entsendung eines Terminsvertreters wegen der großen Entfernung durch mich nicht möglich ist. Eine vorbereitete Terminsvollmacht ist beigelegt.

Zur Sache selbst bemerke ich folgendes:

Aus meiner Stellungnahme vom 10.11.1958 (Bl. 22) bitte ich, zu ersehen, daß ich den RE-Anspruch des Antragstellers dem Grunde nach bereits anerkannt habe. Hinsichtlich des Umfangs und der Höhe des Anspruchs sind aber noch weitere Ermittlungen erforderlich. Aus diesem Grunde soll die geladene Zeugin, Frl.

Elise Beisel, in dem Termin über den Umfang, den Wert und den Erhaltungszustand des Umzugsguts gehört werden. Vielleicht kann sie noch weitere Personen, z.B. frühere Hausangestellte oder Bekannte, die im Hause der Familie Robert Mayer, Heidelberg, Anlage 16, verkehrt haben, benennen, die bezeugen können, daß die Eheleute Robert Mayer die in dem anliegenden Umzugsgutsverzeichnis (Bl. 5-7) aufgeführten Gegenstände besessen haben.

Über die Höhe des Anspruchs wäre dann noch ein Sachverständigengutachten zu erwirken. Als Sachverständigen schlage ich den in vielen ähnlich gelagerten Fällen von der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Kiel in Anspruch genommenen Auktionator Meyer, Hamburg, vor.

M.E. ist dieser Rückerstattungsantrag noch nicht vergleichsreif. Sollte die Wiedergutmachungskammer aber trotzdem schon auf einen Vergleich drängen, so bitte ich, denselben nur unter Widerruf mit einer angemessenen Widerrufsfrist von einem Monat abzuschließen. Für diesen Fall bitte ich, Wert darauf zu legen, daß die Kammer, die für ihren Vergleichsvorschlag maßgebliche Rechtsauffassung im Protokoll niederlegt.

Im übrigen nehme ich Bezug auf den zweiten von Robert Mayer geltend gemachten Anspruch betr. Rückerstattung einer Perlenkette IV 16 RC 80/58 - , über den ebenfalls am 18.11.1958 um 12⁰⁰ Uhr in Heidelberg Termin ansteht.

Nach Erledigung bitte ich um Rückgabe meiner Akte 16 RC 79/58 unter Einschreiben unter Beifügung eines kurzen Terminsvermerks.

✓ 2.) Wv. bei weiterem Eingang; spätestens am 5.12.1958.

I.A.

He

BV 244:

He 12/11.58

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

O 1489 B - BV 23

(Bitte dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben angeben)

Betrifft:

(17a) KARLSRUHE, 21. November 1958

Postanschrift: Moltkestraße 10
Persönliche Vorsprache: Moltkestraße 153
Fernsprecher: 50941/42

E i n s c h r e i b e n !

An die
Oberfinanzdirektion K i e l

K i e l

Feldstraße 223-227

Oberfinanzdirektion

24. NOV. 1958

3

24/242
BR Heilbr

Betr.: Rückerstattungssache Robert M a y e r wegen
Umzugsgutes und einer Perlenkette

- Az.: 16 RC 79/58 - und

- Az.: 16 RC 80/58 -

Bezug: Termin am 18.11.58 in Heidelberg

Anlagen: 2 Aktenbände

Den Termin am 18.11.1958 zur Vernehmung der Zeugen Heilbrunn und Beisel habe ich wahrgenommen. Die Sache 16 RC 79/58 wurde mit der Sache 16 RC 80/58 zur gemeinsamen Beweisaufnahme und gemeinsamen Erledigung verbunden.

Der Zeuge Heilbrunn ist ein sehr gealterter und gebrechlicher Mann, den es Mühe kostete, zusammenhängend zu sprechen. Er war nur besuchsweise bei seinem Schwager in Heidelberg. Dieser galt in Heidelberg als reicher Mann, sein Geschäft (Damenkonfektion und Damenschneiderei) war das vornehmste und eleganteste in seiner Art. Genauere Angaben konnte der Zeuge nicht machen.

Die Zeugin Beisel machte ihre Angaben sehr zurückhaltend und sicher. Sie war von 1931 - 1938 in dem Geschäft des Antragstellers als Leiterin des Büros tätig. Zur Zeit der Auswanderung hatte sie noch persönliche Verbindung mit dem Antragsteller. Sie war öfter in der Wohnung der Familie.

Die Familie Mayer hatte sehr schöne und solide (gut altbürgerliche) Möbel. Die gesamte Wohnungseinrichtung war gut gepflegt. Nach Ansicht der Zeugin waren extra für die Auswanderung neue Sachen angeschafft worden. Daß Frau Mayer eine Perlenkette besessen hatte, konnte die Zeugin bestätigen. Die Perlenkette war von mittlerer Länge, ließ sich also nicht gerade um den Hals legen, sondern hing noch etwas auf die Brust herab. Die Perlen waren von gleicher Größe. Wie das Schloß aussah, wußte die Zeugin nicht. Sie konnte auch nicht erklären, ob es sich um echte Orient- oder um Zuchtperlen handelte. An die Farbe der Perlen konnte sie sich nicht erinnern. Ob die Perlenkette mit dem Umzugsgut mitgegangen ist, konnte die Zeugin nicht sagen. An Einzelheiten der Wohnungseinrichtung konnte sie sich nicht erinnern, weil sie erst in den letzten Jahren öfter in die Wohnung gekommen ist. Sie kannte auch nicht die Beamten, die beim Verpacken dabei waren, ebenso nicht die Arbeiter der Spedition.

Der Vertreter des Antragstellers zeigte einen Betriebsprüfungsbericht für die Jahre 1934 - 1937 im Original vor, aus dem sich die Zahl der Angestellten und Arbeiter ergab. In diesen Jahren waren durchschnittlich 60 Arbeiter und 45 Angestellte beschäftigt.

Auf Vorschlag der Kammer habe ich folgenden Vergleich geschlossen:

- 1) Das Deutsche Reich verpflichtet sich, dem Antragsteller als Ersatz für die Entziehung von Umzugsgut einschließlich einer Perlenkette DM 9.000,-- nach Maßgabe des BRÜG zu zahlen.
- 2) Mit den Vereinbarungen unter Ziffer 1 sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
- 3) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtskosten nicht angesetzt werden.

- 4) Die Parteien behalten sich den Widerruf dieses Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten bis 18.12.1958 vor.

Ordnung vom 18.12.1958

Landgerichtsrat Dr. Raabe,
Landgerichtsrat Gerhard
als beisitzende Richter,
Amtsangeordnete Frau
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Müherstättungsache

Mayer, /... Deutsches Reich
wegen Mäherstättung von

Das Kaufmann Robert Mayer, o/o Phyllis
Westarp, 365 Westend Avenue, New York 3
/USA

Im Auftrag

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Dr. Schlotter, Hofmann, Dr. Heyn und Stein,
Heidelberg, Neckarstraße 18

Lönnisch

Das Deutsche Reich vertreten durch den
Generalprokurator d. Finanzsenat in Bonn, dieser vertritt
sind bei Aufruf erschienen: durch die Oberfinanzdirektion
Kiel in Kiel, Antragsgegner

1. für den Antragsteller: Rechtsanwalt Stein mit dem Versprechen, Vollmacht nachzubringen.
2. für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel: Herr Generalprokurator d. Finanzsenat in Bonn, dieser vertritt die Oberfinanzdirektion Kiel mit Vertretungsvollmacht.
3. Nebenbenannte Zeugen: RA. Heilmann und Prof. Meisel.

Nach Behör der Parteien wurde

beschlossen und verkündet:

Vorliegende Sache wird mit der Sache 15 RO 80/58 zum Zwecke gemeinsamer Beweisaufnahme verbunden.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, dass sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen unter Umständen die Aussage zu beidigen haben. Über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eideschwören oder unechtschen Aussage wurden sie belehrt. Der Zeuge Heilmann wurde auch auf das Recht der Zeugnisverweigerung hingewiesen und wurde die Zeugen einzeln und in ihrer Gesamtheit der später abgehenden Zeugen die Folgt verweigert.

Endurteilung

12.12.1958

SPEZIAL-PROS

Abschrift!

27. NOV. 1958

- KIEL -

35

24/244

Br. Heilbrunn

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel

Heidelberg, den 18. November 1958

16 RC 79/58
16 RC 80/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raatz,
Landgerichtsrat Gerhard
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Treu
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der

Rückerstattungssache

~~Mayer~~ - / - ~~Deutsches Reich~~~~wegen Rückerstattung von~~
~~Unzugut~~

des Kaufmanns Robert Mayer, c/o Phyllis
Westarp, 865 Westend Avenue, New York C
/USA, Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte
Dr. Schlatter, Hofmann, Dr. Heym und Stein,
Heidelberg, Neckarstadt 18-

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch den Bun-
desminister d. Finanzen in Bonn, dieser vertr.

sind Bei Aufruf ~~sind~~ erschienen: durch die Oberfinanzdirektion
Kiel in Kiel, Antragsgegner

1. Für den Antragsteller: Rechtsanwalt Stein mit dem Versprechen, Vollmacht nachzureichen.
2. Für das Deutsche Reich und die Oberfinanzdirektion Kiel: ~~Herr~~ Assessor Hönisch von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit Vertretungsvollmacht.
3. Nachbenannte Zeugen: RA. Heilbrunn und Frl. Beisel.

Nach Gehör der Parteien wurde

beschlossen und verkündet:

Vorliegende Sache wird mit der Sache 16 RC 80/58 zum
Zwecke gemeinsamer Beweisaufnahme verbunden.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt und darauf hin-
gewiesen, dass sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen
unter Umständen die Aussage zu beeidigen haben. Über die
strafrechtlichen Folgen einer falschen eidlichen oder
uneidlichen Aussage wurden sie belehrt. Der Zeuge Heil-
brunn wurde auch auf das Recht der Zeugnisverweigerung
hingewiesen und sodann die Zeugen einzeln und in Ab-
wesenheit der später abzuhörenden Zeugen wie folgt ver-
nommen:

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel
in Kiel

zu: O 1489 B-BV 24/244

./.

1. Zeuge

Zur Person:

Karl Heilbrunn, Rechtsanwalt, 78 Jahre alt, Heidelberg.

Die verstorbene Ehefrau des Antragstellers war meine Schwester.

- belehrt, aussagebereit. -

Zur Sache:

Ich habe gesundheitlich sehr viel durchzumachen gehabt. Selbst habe ich früher in Erfurt gelebt. Bei meinem Schwager in Heidelberg war ich nur besuchsweise. Dieser galt als reicher Mann. Ich erinnere mich, dass er in seinem Geschäft viel Personal beschäftigte. Das Geschäft war meines Wissens das vornehmste und eleganteste seiner Art in Heidelberg. Mein Schwager kaufte von überall her, auch aus Frankreich, ein. Soviel ich weiss, wurde auch noch eine Filiale des Geschäftes in Baden-Baden unterhalten, die wohl einem unverheirateten Bruder meines Schwagers entweder gehörte, oder von diesem geleitet wurde.

n.D.g.

Der Zeuge und die Beteiligten verzichten ^{et} auf die Verlesung der Aussage. Der Zeuge wurde im Einverständnis der Beteiligten entlassen.

2. Zeuge

Zur Person:

Emilie Beisel, Rentnerin, 65 Jahre alt, Heidelberg.

m.d.P.n.v.u.n.v.

- 3 -

- 3 -

36

Zur Sache:

Ich bin von 1931 bis 1938 in dem damaligen Geschäft des Antragstellers, "Damenkonfektion und Damenschneiderei", beschäftigt gewesen. Auch zur Zeit der Auswanderung im Jahre 1939 hatte ich noch persönliche Verbindung mit dem Antragsteller und seiner Familie. Wenn mir an Hand eines Betriebsprüfungsberichtes gesagt wird, dass in den Jahren 1934 bis 1937 sich die Zahl der im Geschäft des Antragstellers beschäftigten Arbeiter um 60, und die der Angestellten um 15 bewegt hat, dann wird das stimmen. Ich kann mich auf Einzelheiten naturgemäss nicht mehr besinnen, obwohl ich die Büroleitung hatte.

Ich bin auch öfter in der Wohnung der Familie Mayer gewesen. Es gab in Heidelberg vor dem letzten Kriege kein Geschäft, das im Stil und in der Grösse das von Herrn Mayer erreicht hätte. Die Bedeutung des Geschäftes ging auch erheblich über den Rahmen der Stadt hinaus. Wir hatten Kunden aus anderen Städten und auch manche ausländische Kunden. Die Einkommens- und Verhältnissen von Herrn Mayer waren entsprechend gut.

Mayer's hatten sehr schwere und solide Möbel. Die gesamte Wohnungseinrichtung war gut altbürgerlich. Sie war gepflegt.

Ich nehme an, dass sie bei der Auswanderung auch noch neue Sachen mitgenommen haben, die sie extra für Auswanderungszwecke anschafften.

Dass Frau Mayer eine Perlenkette besass, weiss ich. Ich habe die Kette auch gesehen. Sie war von mittlerer Länge und liess sich nicht gerade um den Hals legen, hing also noch ein Stück auf die Brust herab. Es war aber nur eine Reihe Perlen. Wie das Schloss aussah, vermag ich nicht mehr zu sagen. Ich kann auch nicht beurteilen, ob es sich

um echte Orientperlen oder um Zuchtperlen handelte. An die Farbe der Perlen vermag ich mich beim besten Willen heute nicht mehr zu erinnern. Ob diese Perlenkette tatsächlich mit dem Umzugsgut mitgegangen ist, vermag ich nicht zu sagen.

An Einzelheiten der Wohnungseinrichtung vermag ich mich nicht zu erinnern, zumal ich erst in den letzten Jahren öfter hingekommen bin.

n.D.G.

Die Zeugin und die Beteiligten ^{et} versicherten auf die Verlesung der Aussage. Die Zeugin wurde im Einverständnis der Beteiligten entlassen.

Nach Gehör der Parteien wurde weiter

beschlossen und verkündet:

Die vorliegende Sache bleibt mit der Sache 16 RC 80/58 auch weiterhin zur gemeinsamen Erledigung verbunden.

Die Parteien verhandelten zur Sache und verglichen sich

~~Hierauf vergleichen sich die Parteien zur Beilegung des vor-~~
liegenden verbundenen Rückerstattungsverfahrens auf Vorschlag der Kammer wie folgt:

§ 1

Das Deutsche Reich verpflichtet sich, dem Antragsteller als Ersatz für die Entziehung von Umzugsgut einschliesslich einer Perlenkette

9.000,- DM (i.W.: Neuntausend Deutsche Mark)

nach Massgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu zahlen.

§ 2

Mit den Vereinbarungen unter § 1 sind sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.

§ 3

Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, dass Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

§ 4

Die Parteien behalten sich Widerruf dieses Vergleiches durch schriftliche Anzeige zu den Akten bis zum 18.12.1958 vor.

v.u.g.

Beschlossen und verkündet:

Weiteres erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist von amtswegen.

gez. Heyne

Die Urkundsbeamtin: gez. Treu
zugl. für die Richtigkeit der Übertragung aus anliegender Kurzschriftanlage.

Handwritten note:
JWA mit. auf
18.12.58

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1480 B - BV 62/ *24/243*
----- (16 RC) *11/10/57* *33/333*

7. Jan. 59
Aug. 1957
(24b) Kiel, den
Postanschrift: Adolf-
straße 14-28
Persönl. Vorsprache: Feld-
straße 223/227
Fernruf: 36755

Lehmann Feil B e s c h e i d

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der
rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deut-
schen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrück-
erstattungsgesetz - BRUG -) vom 19. Juli 1957 (Bundesgesetz-
blatt I S. 734 ff.) erteilt die Oberfinanzdirektion Kiel
dem Berechtigten:

Kaufmann Robert Mayer
c/o Phyllis Westorp, 86 Westend Ave.
New York 6/USA

~~zugleich als Rechtsnachfolger nach~~

Bevollmächtigter:

Kaufmann H. Paul Schlatter,
Emil-Hofmann,
Dr. Günther Helgen
Heidelberg,
Kreisstadt 18

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen und gütlichen Einigungen zu Grunde:

Vereinbarung über den Kreditantrag des Herrn ...
am 14. 11. 57 16 12 6. 79, 53 wegen
Zug. d. ...
...

II.

Aus den zu Ziffer I. aufgeführten Entscheidungen und gütlichen Einigungen stehen den Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRÜG folgende Ansprüche zu:

DM 9 000,-

Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRÜG um _____ DM
auf _____ DM

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf DM 9 000,-
in Worten: Deutsche Mark ...
festgestellt.

45
III.

Von dem zu Ziffer II. festgestellten Betrag sind nach § 32 BRÜG (s. anliegendes Merkblatt) zu zahlen: ...
...

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRÜG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II. festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRÜG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. April 1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRÜG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRÜG die folgenden Vorleistungen/Darlehen angerechnet:

VI.

Die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V. nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM ...
an das Land Schleswig-Holstein bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V. und Ziffer VI. verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III. und Ziffer IV. jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM _____ an den Berechtigten zu _____ (Zessionar) zu bewirken.

VIII.

Stehen ~~dem~~ Berechtigten neben den in Ziffer II. aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

IX.

Gründe:

*Entsprechend der Vorfrage des § 14, 2 BRÜG ist im
Verf. d. d. M. 17 der in Ziff. II. angeführte Anspruch
den - Antrag - zurückzuweisen.*

X.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann der Berechtigte innerhalb einer Frist von ~~drei~~ / sechs Monaten, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheids, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel beantragen. Der Antrag kann insbesondere darauf gestützt werden, daß in diesem Bescheid die Aufteilung des Geldbetrages gemäß § 32 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 Satz 1 unzutreffend vorgenommen oder, falls vor Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes eine gerichtliche Entscheidung rechtskräftig oder eine gütliche Finigung rechtsgültig geworden ist, die Höhe des geschuldeten Geldbetrages im Bescheid unzutreffend festgesetzt ist.

Im Auftrag

(Keops)